

Was ist das GATT?

Hintergrund

Abkürzung: Allgemeines Zoll und Handelsabkommen

1947 in Kraft getreten: Idee kooperative Kostenvorteile. → Produziert wo es am besten ist.

ITO: International Trade Organisation

Nach 2. Weltkrieg

Amerikanische Kongress stimmte GATT zu aber nicht ITO. Situation ist ähnlich wie gerade mit den Griechen. Man hat dann das GATT in Kraft gesetzt auch wenn das ITO nicht ist. Und nun GATT ohne die Organisation gehabt. → Versuche GATT weiterzuentwickeln im Rahmen von Konferenzen → Handelsrunde 1986- 1994: Uruguay -Runde (Übereinstimmung) → Gründung der WTO

97% des Welthandels werden abgedeckt nach den Regeln der GATT.

Plurilaterale Vertragswerke

GPA : breiteste völkerrechtliche Instrument

Erweitert 1994: Bauaufträge, Lieferaufträge,...

Liste der gebundenen Beschaffungsstellen ausgebaut

Vollmitgliedschaft bei 40 Staaten. Link Webseite der WTO (Bsp: Honkong, Kanada, Island, Japan, Liechtenstein, Schweiz, Singapur, USA,..)

Beobachterstaaten: Transparenz

- haben nicht alle Pflichten (→ Transparenzverpflichtungen)

Anspruch darauf wenn man Mitgliedsstaat oder allenfalls Beobachterstaat ist. Gegenüber echten GPA Mitglieder kann Pflichten wahrnehmen.

Faustregel: Wenn man EU Vergaberecht eingehalten ist, dann ist man beim Internationalen im „grünen Bereich“. EU Richtlinien mussten sogar liberalisiert werden.

Sonderziehungsrechte: Internationaler Währungsfond. www.imf.org Tagesaktuell (Ist Währungskorb bestehend aus Staaten. Ungefähr 1 Euro = 1 Sonderziehungsrecht)

1996: GPA mittels Beschluss ins EU-Recht

GPA muss Streitbeilegungsmechanismen bereit stellen.

Vergabebekanntmachung muss, wenn Vergabe der GPA unterliegt, das auch in der Ausschreibung drinnen stehen!!!

Ergänzung: Wichtige Hinweise:

a) A aus Österreich → Zielstaat des Auftrags in der CH. Annahme ist nicht Bundesebene der Ausschreibung sondern ein Kanton (oder Gemeindeausschreibung). Schweiz ist Mitglied in GPA . Was hat nun CH zugesagt? Wie hoch ist der Schwellenwert? Hat Schweiz Kantone oder Gemeinden unterworfen?

→ Problem: Weil Schweiz nicht bereit war in GPA die unteren Schichten zu unterstellen.

→ Zusätzlich hat man ergänzende Abkommen: Einmal mit der Schweiz und einmal mit den Amerikanern. (Dadurch hatte man die Gemeindeebene mitliberalisiert) (Abkommen EU- Schweiz)

Sektorenauftraggeber:

Vergaberecht klare öffentliche Auftraggeber (Lieferauftrag z.B) und dann gibt es Bereiche in denen nicht vollkommener Wettbewerb herrscht → Gelockert einbezogen → z.B. Versorgung mit Trinkwasser oder auch → Bereitstellen eines Flughafens ist Sektorentätigkeit

Bei Auftraggeber meint man auch rein private Unternehmen (etwa Trinkwasserversorgung) wenn das aufgrund staatlicher Konzession passiert

kleiner privater Schulbusnehmer: Das passiert aufgrund staatlicher Konzession (weil Sektorentätigkeit ist) → Später Details dazu

Bei bilaterale Verträge mit USA und CH sind die Regelungen „strenger“.

Darf man im Rahmen des Bundesvergabegesetzes die Bieter differenzieren? Grundsätzlich: NEIN.

Im Rahmen EU nicht. Im Rahmen GPA auch nicht. §19 erlaubt prinzipiell Bieter aus Teilnahme auszuschließen (geht bei 3.Staaten). Im Rahmen GPA Lieferauftrag liberalisiert worden.

Dienstleistung- Bauaufträgen kann man Bieter ausschließen (Gewerbeberechtigung)

Konsequenzen: Streitbeilegungsmechanismen (WTO eine eigene Berufungsinstanz) → Wenn alles nicht hilft: Konzessionsaussetzungen

EU Bananenmarktordnung: 3 verschiedene Bananen (von Zollabwicklung ganz unterschiedlich)

Afrika, Karibik, Pazifik → AKB Banane (Zollfrei)

Über Kontingent tw. Zollbelastung

Drittlandsbanane: volle Zollbelastung

Raubkopien gestattet wegen Verstoss von TRIPS

EU Vergaberecht:

Euroatomvertrag gibt es nicht mehr

Vertrag über EU und einen über die Arbeitsweise

Primärrecht: Sockel als „Verfassung“ → Verfassungsvertrag gescheitert → man legt auf Souveränität wert

Sekundärrecht:

Verordnung:

Europäische Union verabschiedet. Verpflichtet alle Mitgliedsstaaten und Bürger

Jede österreichische Behörde eine EU-Verordnung unmittelbar anwenden muss. → auf diese kann man sich auch berufen → wie innerstaatliche Rechtsvorschrift (Bsp: Gemeinsame

Beschaffungsvokabular: CPV, Schwellenwertverordnung)

2009: Harmonisierung mit GPA → 1.Jänner schon in Kraft getreten (in Österreich so schnell kann man Bundesgesetz nicht verändern → Rundschreiben schicken: Das diese ab 1.Jänner. anzuwenden ist.)

Richtlinie:

Richtlinie ist eine Vorlage für nationale Recht. Staat muss dieses dann innerstaatlich umsetzen. →

Umsetzungsfrist (Diese steht immer in den letzten Artikeln drin)

Der Einzelne hat das innerstaatliche Umsetzungsrecht einzuhalten.

Ausnahmefall: 3 Voraussetzungen:

- Frist ist vorbei
- Einzelne wird durch Richtlinie begünstigt dem Staat gegenüber
- Begünstigung ist hinreichend konkret und unbedingt(= ohne Bedingung) formuliert

Bsp: Richtlinie beschlossen in dem Staat eine Behörde einführen muss, die Liste führt von Unternehmen die sich an etwas nicht gehalten haben (rein fiktiv) → Anspruch Bieter können nachsehen warum sie auf der Liste stehen

→ Konsequenz: auch wenn Ö es nicht umgesetzt hat, dürfte man sich auf die RL beziehen und Einsicht erlangen.

Anspruch auf Staatshaftung wenn es nicht unbedingt formuliert ist.

Was passiert wenn RL nicht oder nicht ordentlich umgesetzt wurde. → Monitoring: Kommission

→ 1. Mahnschreiben („blaue Brief aus Brüssel“): Frist sich zu äußern (Vergaberecht 1 Monat)

Mitgliedsstaat schreibt zurück: Ja oder Nein

→ Kommission prüft Antwort

→ 2. Mahnschreiben (wenn Antwort nicht OK): setzt letzte Frist zur Behebung

Mitgliedsstaat nichts tut oder Antwort unglaubwürdig

→ Klage!!! (Aufsichtsklage wegen Vertragsverletzung)

EuGH der Beschäftigt sich und es gibt Urteil → Kommission hat die Möglichkeit der Verhängung eines Busgeldes !! → Nach Wirtschaftskraft des Staates und pro Tag des Verstosses

→ Letzte Ebene: Einfrieren von Gelder